

Freizeitwohnungspauschale und Zuschlag 2025

Bis inkl. 2023 war das Tourismusjahr von 1. Jänner bis 31. Dezember

2024 wurde das Tourismusjahr geändert auf 1. November bis 31. Oktober, dadurch gab es 2024 eine Verkürzung auf 10 Monate.

Dadurch ergab sich von 2023 auf 2024 keine Erhöhung.

2025 gilt nun das Tourismusjahr von 1. November bis 31. Oktober, also wieder ein volles Jahr, dazu kommt die Erhöhung der Kurtaxe.

In Windischgarsten wurde vom Gemeinderat folgender Zuschlag beschlossen:

Liegenschaften bis 50 m ²	150 % Zuschlag
Liegenschaften ab 50 m ²	200 % Zuschlag

Das ergibt folgende Tarife für 2025:

Bis 50 m ²	€ 108,00 Freizeitwohnungspauschale + € 162 FWP-Zuschlag
Ab 50 m ²	€ 162,00 Freizeitwohnungspauschale + € 324 FWP-Zuschlag

Erstellt von H. Kaltseis am 25.11.2025